



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

*U2007 DE*



Stand: 11.05.07

**Deutscher Beitrag zum Zwischenbericht 2008 im Rahmen des  
Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister**

**„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“**

## **Vorbemerkung**

Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat, in dem sowohl der Gesamtstaat (Bund) als auch die Gliedstaaten (Länder) Staatsqualität besitzen. Die Länder sind zuständig für das Schulwesen einschließlich der beruflichen Schulen, für die Hochschulen und die allgemeine Weiterbildung. Der Bund ist nach dem Grundgesetz u.a. zuständig für die außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausbildungsförderung, die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse sowie Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Eine verfassungsrechtliche Kompetenz, die eine Koordinierung im Bildungsbereich erzwingen könnte, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Unbeschadet dessen besteht in Deutschland zwischen den Ländern, die im Bildungsbereich in der Kultusministerkonferenz zusammenarbeiten, sowie zwischen Bund und Ländern ein breiter Konsens über die Ziele, die das Bildungswesen im Hinblick auf die schnellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Wandlungsprozesse bei seiner Weiterentwicklung anvisieren muss.

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland und zukünftige Prioritäten</b>	<b>S. 4</b>
<b>2.</b>	<b>Umsetzung bildungsbereichsübergreifender Zielsetzungen</b>	<b>S. 9</b>
<b>3.</b>	<b>Umsetzung von politischen Zielsetzungen in den einzelnen Bildungsbereichen</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Schule</b>	<b>S. 12</b>
<b>3.2.</b>	<b>Hochschule</b>	<b>S. 18</b>
<b>3.3.</b>	<b>Berufliche Bildung und Weiterbildung</b>	<b>S. 22</b>

## 1. Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland und zukünftige Prioritäten

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungssysteme in Deutschland zielt weitgehend in dieselbe Richtung wie die Inhalte des EU-Arbeitsprogramms „**Allgemeine und berufliche Bildung 2010**“, des Bologna-Prozesses und der Kopenhagen-Initiative. Den im Zwischenbericht zum EU-Arbeitsprogramm 2010 aus dem Jahr 2006<sup>1</sup> formulierten Herausforderungen in den Bereichen Lebenslanges Lernen, Mobilität und Bildungsinvestitionen wird daher in Deutschland in allen Bildungsbereichen große Bedeutung beigemessen.

Am 5. Juli 2004 startete die von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete **Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland**<sup>2</sup>. Diese wurde Ende 2004 an die EU-Kommission übermittelt. Ziel der Strategie für Lebenslanges Lernen ist es, darzustellen, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden kann. Lebenslanges Lernen bezieht alles formale, nicht-formale und informelle Lernen ein.

Auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist in Deutschland eine gemeinsam vereinbarte Strategie für Lebenslanges Lernen möglich, die die Aspekte aufzeigt, bei denen weitgehend Konsens innerhalb der Länder und zwischen Ländern und Bund besteht.<sup>3</sup>

Die Hinführung der Menschen zu Lebenslangem Lernen, die Voraussetzungen für Lebenslanges Lernen und eine Bildungsstruktur, die erfolgreiches Lernen ermöglicht, sind auch weiterhin in allen Ländern und beim Bund übereinstimmende Ziele der Politik. Lebenslanges Lernen ist damit sowohl Leitlinie als auch ein gemeinsames Ziel der Bildungspolitik. Die Verständigung über das Lebenslange Lernen dokumentiert die Bereitschaft und die Fähigkeit, das deutsche Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten. Die Strategie für Lebenslanges Lernen ist der gemeinsame Rahmen, den die zuständigen Akteure in Deutschland entsprechend ihren bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen ausfüllen können.

Die Definition "Lebenslanges Lernen" legt es nahe, diese Strategie vor allem einerseits an der Biographie des Menschen und seinen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter zu orientieren. Andererseits empfiehlt es sich, diejenigen Aspekte herauszufiltern, die in allen Lebensphasen wesentliche Elemente und damit Entwicklungsschwerpunkte einer Strategie Lebenslangen Lernens darstellen. Solche Entwicklungsschwerpunkte sind: Einbeziehung informellen Lernens, Selbststeuerung, Kompetenzentwicklung, Vernetzung, Modularisierung, Lernberatung, neue Lernkultur/Popularisierung des Lernens und chancengerechter Zugang, Stärkung der Bezüge und der Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsbereichen.

### Maßnahmen im Bereich Lebenslanges Lernen

Parallel zur Entwicklung und Verabschiedung einer Strategie Lebenslanges Lernen in Deutschland sind eine Reihe von Programmen entstanden, die durch die gemeinsame Strategie gestützt und befördert worden sind. Eine Auswahl guter Praxisbeispiele, von denen eine Vielzahl mit Mitteln des Eu-

<sup>1</sup> Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: ein elementarer Beitrag zu Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Europa. Gemeinsamer Zwischenbericht 2006 des Rates und der Kommission über die Fortschritte im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010", KOM(2005) 549 endg.

<sup>2</sup> [http://www.bmbf.de/pub/strategie\\_lebenslanges\\_lernen\\_blk\\_heft115.pdf](http://www.bmbf.de/pub/strategie_lebenslanges_lernen_blk_heft115.pdf)

<sup>3</sup> [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)

ropäischen Sozialfonds kofinanziert wird, ist in der Strategie dargestellt<sup>4</sup>. Regional übergreifende Programme sind u.a:

- Das Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission „**Lebenslanges Lernen**“ (LLL)“ mit der Laufzeit vom April 2000 bis zum April 2005, das mit 15 Ländern und insgesamt 22 Projekten unterschiedlicher Förderdauer durchgeführt wurde.
- Während bei diesem Programm der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Stärkung des Individuums und der thematisch begrenzten Vernetzung von Einrichtungen liegt, hat das Programm „**Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken**“<sup>5</sup> (2001-2007) das Ziel, das Lebenslange Lernen modellhaft zu entwickeln, d.h. die Lernenden werden dadurch gestärkt, dass man die regionale Bildungsstruktur mit Hilfe innovativer Vorhaben profiliert und stärker zur Vernetzung bringt.

Alle diese Programme und Projekte haben zum Ziel, innovative Konzepte zum Lebenslangen Lernen zu entwickeln, zu erproben und als Modelle für den Transfer bereit zu stellen. Dennoch besteht auch angesichts dieser Programme mit Blick auf die großen Herausforderungen, die sich aus dem angestrebten Paradigmenwandel ergeben – hin zu einem lebensbegleitenden Lernen, das für alle Bürgerinnen und Bürger in jedem Abschnitt ihrer Biographie möglich sein soll -, weiterer Handlungsbedarf zur Umsetzung der Strategie für Lebenslanges Lernen in Deutschland.

### **Zentrale Herausforderungen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung**

Deutschland bereitet seine Bildungssysteme mit umfassenden Reformen auf die Zukunft vor und legt damit die Grundlage für eine „empirische Wende“ in der Politik und in der Wissenschaft. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes System von regelmäßigen Schulevaluationen, von nationalen und internationalen Leistungsuntersuchungen, einer unabhängigen und wissenschaftlichen Bildungsberichterstattung sowie einer leistungsfähigen Bildungsstatistik. Grundlegend für die „empirische Wende“ in diesem Sinne ist eine leistungsfähige empirische Bildungsforschung mit der Erziehungswissenschaft als Leitdisziplin, die es strukturell weiter zu entwickeln gilt.

Auf Seiten der Länder besteht für die Bereiche schulische und vorschulische Bildung ein vorrangiges Forschungsinteresse an der Weiterentwicklung und Analyse von Tests und Verfahren der Evaluation im Zuge der von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2006 beschlossenen **Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring** (vgl. Kap. 3.1), an Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung, individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern und an der Professionalisierung der Lehrkräfte.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die Länder bei der Reform des Bildungssystems durch ein stärkeres Engagement beim Ausbau und der weiteren Qualifizierung der empirischen Bildungsforschung unterstützen. Wie die unterschiedlichen Handlungsoptionen strategisch zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung verbunden werden können, wird das BMBF im Laufe des Jahres 2007 in einem **Rahmenprogramm zur strukturellen Stärkung der Empirischen Bildungsforschung** darlegen. Darüber hinaus bestehen Bestrebungen für die **Etablierung eines wissenschaftsgetragenen nationalen Bildungspanels**, das einerseits mittel- und langfristige eine aussagekräftige Datenbasis für eine an „Bildung im Lebenslauf“ orientierte Bildungsberichterstattung schaffen und andererseits einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die empirische Bildungsforschung in Deutschland leisten soll.

<sup>4</sup> <http://www.blk-info.de/fileadmin/BLK-Materialien/heft115.pdf>; eine Übersicht über zusätzliche Projekte enthält die Veröffentlichung [http://www.blk-info.de/fileadmin/BLK-Materialien/dietsche05\\_01.pdf](http://www.blk-info.de/fileadmin/BLK-Materialien/dietsche05_01.pdf)

<sup>5</sup> <http://www.lernende-regionen.info>

Im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung<sup>6</sup> wurde im Grundgesetz (Artikel 91b Abs. 2) eine neue Gemeinschaftsaufgabe festgelegt, die das Zusammenwirken von Bund und Ländern zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen ermöglicht. Zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsaufgabe haben Bund und Länder eine kontinuierliche Zusammenarbeit aufgenommen (vgl. Kap. 3.1.).

### **Zukünftige Prioritäten**

Die Ermittlung von Reformschwerpunkten wird unterstützt durch eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung, die Bund und Länder gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Im Juni 2006 wurde der erste **nationale Bildungsbericht**<sup>7</sup> vorgelegt. Er wurde als unabhängiger Expertenbericht von einem interdisziplinären Wissenschaftlerkonsortium erstellt. Der Bericht bietet einen Überblick über das deutsche Bildungswesen, der bisher in dieser Vollständigkeit nicht verfügbar war. Er folgt dem Konzept „Bildung im Lebenslauf“ im Sinne einer Orientierung auf das Lebenslange Lernen. Mit dem Einstieg in die Bildungsberichterstattung ist auch der Anspruch verbunden, mittelfristig bildungspolitische Entscheidungen auf ihre tatsächliche Wirkung hin zu überprüfen. Die Befunde des Berichtes zeigen, dass die Bildungsreformen in Deutschland erste Wirkung zeigen. Angesichts der bislang umgesetzten Maßnahmen im Rahmen einer Strategie für das Lebenslange Lernen haben sich Bund und Länder, den Erkenntnissen des nationalen Bildungsberichts folgend, auf folgende Politikfelderübergreifende Eckpunkte für eine Steigerung der Qualität und Effizienz des Bildungswesens in Deutschland verständigt:

- Steigerung der Ausgaben pro Bildungsteilnehmer und Bildungsteilnehmerin, auch angesichts der demographischen Entwicklung
- Stärkere Verknüpfung der Bildungspolitik mit anderen Politikfeldern
- Verbesserung der Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen durch Stärkung der Bildungsforschung

Konkrete Ansatzpunkte für weitere Reformen ergeben sich somit für alle Bildungsbereiche, dabei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und der Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten von besonderer Dringlichkeit:

- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Bildung integrieren**  
Der Anteil der Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund mit einer anerkannten Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium soll deutlich erhöht werden. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund ist weiterhin ein zentraler Aufgabenbereich der Kultusministerkonferenz und der Länder. Nach PISA 2000 hat die Kultusministerkonferenz dieses Ziel mit den von ihr festgelegten sieben Handlungsfeldern besonders berücksichtigt. Dabei steht das Arbeitsfeld „frühzeitige Förderung von Migrantinnen und Migranten und sozial Benachteiligten“ im Zentrum gemeinsamer bildungspolitischer Arbeit (vgl. Kap. 3.1). Für den Bund bleibt die Förderung von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund eine wichtige Querschnittsaufgabe in den Programmen der Ausbildungsförderung und der Nachqualifizierung. Flankierend zu den Maßnahmen der Länder leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung Beiträge im Rahmen seiner Forschungszuständigkeit, beispielsweise bei der Weiterentwicklung von Verfahren zur regelmäßigen Sprachstandsfeststellung.

<sup>6</sup> Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, BGBl. I S. 2034

<sup>7</sup> [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

### **Frühkindliche Bildung stärken**

Frühe Förderung ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Kultusministerkonferenz wird daher die Zusammenarbeit mit der Jugendministerkonferenz bzw. den Trägern der Jugendhilfe weiter intensivieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die engere Verzahnung von Elementarbereich und Primarstufe gerichtet. Darüber hinaus gilt, dass angesichts der zentralen Bedeutung der Lesekompetenz für alle weiteren Bildungsprozesse der durchgängigen Entwicklung von Sprachkompetenz eine noch größere Aufmerksamkeit beizumessen ist. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder mit einem Migrationshintergrund, weil unzureichende Sprachkenntnisse eine der wichtigsten Ursachen für mangelnden Bildungserfolg darstellen. Der Ausbau gezielter Fördermaßnahmen, die insbesondere auch die familiäre Unterstützung mit einbeziehen steht daher im Vordergrund.

### **Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg reduzieren**

Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in allen Bildungsbereichen und den Abbau des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist die Verwirklichung eines fördernden und zugleich fordernden Bildungssystems. Es besteht Übereinstimmung in den Ländern, dass besondere Anstrengungen darauf verwendet werden müssen, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit schwachen Kompetenzen und von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund zu verbessern, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Insbesondere soll mit dem Auf- und Ausbau des Ganztags schulbetriebes, mit einer engen Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern eine bessere frühe und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.

### **Berufsausbildung für alle verwirklichen**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für Erwerbstätigkeit und Weiterlernen im Lebenslauf. Der Anteil der Jugendlichen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, soll daher deutlich gesenkt werden. Dies gilt in ganz besonderer Weise für die Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund. Zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt werden in den Ländern verstärkt Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, die Berufswahlfähigkeit, aber auch die Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen. Diese Maßnahmen können nur greifen, wenn in den kommenden Jahren deutlich mehr Jugendliche im dualen System einen Ausbildungsplatz finden. Kultusministerkonferenz und BMBF sind sich einig, dass dem sich abzeichnenden, demographisch bedingten Fachkräftemangel durch eine effizientere Nutzung der betrieblichen und schulischen Ausbildungseinrichtungen in der beruflichen Bildung entgegengewirkt werden muss und dass hierzu die Instrumente, die mit der **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)** bereit gestellt wurden, verstärkt zum Einsatz gebracht werden müssen (vgl. Kap. 3.3).

### **Die Chance steigender Studiennachfrage nutzen**

Steigende Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020 sind eine große Chance für den Innovationsstandort Deutschland. Gleichzeitig mit einer Erhöhung der Aufnahmekapazität der Hochschulen sollen Qualität und Erfolgsquote des Studiums verbessert werden. Die Kultusministerkonferenz hat konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur besseren Auslastung vorhandener Studienplätze sowie zur Ausweitung des Angebots an Studienplätzen entwickelt. Die Fortentwicklung der Wissenschaftshaushalte soll den Herausforderungen der kommenden Jahre Rechnung tragen. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben sich auf einen Hochschulpakt geeinigt. Ziel ist, die Bildungs- und Forschungsfähigkeit der Hochschulen unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung bis 2020 zu sichern.

Auch in den kommenden Jahren soll ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen für alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber bereit stehen.

### **Förderung der Bildung und Beschäftigung von Erwachsenen durch Ausbau der Weiterbildung**

Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung unter Nutzung des informellen Lernens ist für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, die Erschließung neuer Qualifikationspotenziale und für die Kompensierung von Qualifizierungsdefiziten unverzichtbar. Auch angesichts der demographischen Entwicklung liegt hier eine zentrale zukünftige Herausforderung. Von der Bereitschaft und Fähigkeit, lebenslang zu lernen, und der Chance, sich weiterzubilden, wird es abhängen, ob persönliche, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung verhindert und der steigende Fachkräftebedarf gedeckt werden können. Grundsätzliche Fragen der Weiterbildung gewinnen in der Kultusministerkonferenz zunehmend an Bedeutung. Effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Zertifizierung wurden auf Länderebene bereits eingeführt (vgl. Kap. 3.3).

Um die Umsetzung und Verbreitung der Strategie für Lebenslanges Lernen sicher zu stellen, wurden neben den bereits genannten Maßnahmen und Projekten in Deutschland im Jahr 2006 Innovationskreise zu den Themen Berufliche Bildung und Weiterbildung eingerichtet, in denen Bund, Länder, Sozialpartner und Experten vertreten sind (vgl. Kap.3.3).

## 2. Umsetzung bildungsbereichsübergreifender Zielsetzungen

### Deutscher Qualifikationsrahmen

Deutschland hat sich bereits 2005 für das Instrument eines „**Europäischen Qualifikationsrahmens**“ ausgesprochen, mit dem die Vielfalt der in Europa vorhandenen Bildungsangebote, Bildungsabschlüsse und Niveaustufen transparenter und vergleichbarer gemacht werden kann. Im Jahr 2006 sind Bund und Länder übereingekommen, einen bildungsbereichsübergreifenden **Deutschen Qualifikationsrahmen** zu erarbeiten. Der Deutsche Qualifikationsrahmen soll als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Systemen der Mitgliedstaaten die Voraussetzung für mehr Mobilität schaffen und eine Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen auf der Basis lernerfolgsbezogener Zuordnung von Bildungsabschlüssen realisieren. Wichtiges Ziel dabei ist es, die deutschen Qualifikationen im europäischen Vergleich angemessen zu verorten. Dies betrifft insbesondere die Darstellung von beruflicher und allgemeiner Bildung, ebenso wie akademischer und nichtakademischer Bildung. Für das duale System der Berufsausbildung in Deutschland ist damit die Chance verbunden, eine die Besonderheiten des Systems (zwei Lernorte mit einem aufeinander abgestimmten Bildungsziel) berücksichtigende Zuordnung von beruflichen Qualifikationen zu erreichen.

Im Oktober 2006 haben sich Kultusministerkonferenz und BMBF darauf verständigt, bei der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens transparent zu verfahren und in den Erarbeitungsprozess wichtige Akteure, insbesondere die Sozialpartner, eng einzubeziehen. Zur Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens wurde eine Arbeitsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingerichtet, die den Prozess der Erarbeitung steuern soll. Die Arbeitsgruppe hat sich im Januar 2007 konstituiert und die ersten Verfahrensschritte zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens festgelegt. Bei der Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens kann darauf aufgebaut werden, dass seit Mitte der 90er Jahre die Bildungsgänge in den allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie in der Weiterbildung zunehmend am Kompetenzerwerb, insbesondere durch die Erarbeitung von Bildungsstandards und regelmäßigen Lernstandserhebungen, orientiert sind. Für den Hochschulbereich kann an den im Rahmen des Bologna-Prozesses erarbeiteten „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angeknüpft werden, der bereits im April 2005 verabschiedet wurde, sowie an die Arbeiten des Akkreditierungsrates. Angesichts der Tragweite des Vorhabens ist für Deutschland von einer mehrjährigen Erarbeitungsphase auszugehen.

### Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens

In Deutschland gibt es kein System der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen, das auf einer einheitlichen gesetzlichen Regelung basiert und zudem durchgängig auf ordnungspolitischer Ebene angesiedelt ist. Stattdessen existieren eine Reihe rechtlich verankerter und mit einer formalen Anerkennung bzw. einer Zulassung oder Berechtigung verbundener Verfahren, die unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen. Üblicher Weise werden nicht-formal und im Prozess der Arbeit informell erworbene Kompetenzen in einem qualifizierten Arbeitszeugnis dokumentiert. Es dient der betrieblichen Durchlässigkeit, ist aber nicht mit einer Zulassung innerhalb des Bildungssystems und einer formalen Anerkennung verbunden.

Es gibt jedoch eine Vielzahl von bildungspolitisch initiierten Aktivitäten und Programme unterhalb der ordnungspolitischen Ebene. Auch der sich in der Ausarbeitung befindliche **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** und die Konsultation in Deutschland über das **Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)** verdeutlichen, dass zur Förderung und Verbreitung des lebenslangen Lernens in Deutschland ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der maßgeblich dazu beiträgt, dass

- die Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens auf politischer, gesellschaftlicher und individueller Ebene zunehmend erkannt wird und
- die Entwicklungen in der deutschen Bildungslandschaft eng mit den Entwicklungen der europäischen Bildungslandschaft verwoben sind.

Durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen wurden in zahlreichen Betrieben (überwiegend in KMU – kleine und mittlere Unternehmen) neue Wege des Lernens erforscht, Lernberatungsmodelle bei Management und Beschäftigten etabliert, die Erkenntnisse zusammengetragen und Handlungsanweisungen und Leitfäden daraus entwickelt. Die Lernförderlichkeit der Arbeitsplätze spielte hierbei eine entscheidende Rolle. Deshalb wurde ein Lernförderlichkeitsindex entwickelt, der zwischenzeitlich in den beteiligten, aber auch in anderen Betrieben zunehmend Anwendung findet. Kompetenzmessmethoden und -bilanzen wurden entwickelt, die am Ende des Forschungsprozesses die Ergebnisse widerspiegeln. In Ergänzung wurden ähnliche Verfahren und Methoden auch im **Programm „Lernkultur und Kompetenzentwicklung“<sup>8</sup>** angewendet, in dem ähnliche Methoden, innerhalb und außerhalb der Erwerbsarbeit, im sozialen Umfeld und in Weiterbildungseinrichtungen angewendet wurden. Kompetenzmessverfahren, -bilanzen und Kompetenznachweise liegen als Ergebnis vor.

### **Beratungspolitik und -systeme**

Bildungsberatung soll Lernen über verschiedene Lern- und Lebensphasen hinweg sicher stellen. Beratungsangebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Beratung wird von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern und Einrichtungen durchgeführt. Sie umfasst Schülerberatung in den Schulen bis zur Sozialberatung des Deutschen Roten Kreuzes ebenso wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder die Seniorenberatung im Altersheim oder privatwirtschaftliche Beratungen bis hin zu gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen. Zur Verbesserung von Inhalt und Qualität der Beratungsangebote und ihrer Transparenz hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung folgende Projekte initiiert:

- Ramboll-Untersuchung zur Bestandsaufnahme von Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung sowie die Entwicklung von Leitlinien für Qualitätsstandards. Ziel des Projektes ist die Erstellung einer „Landkarte“ der Beratungsstrukturen, die Defizite und Doppelungen sowie Kooperationspotenziale definiert, die Entwicklung von Qualitätsstandards unterstützt und Transparenz in den bisher unübersichtlichen Markt der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung bringt.
- Die Beratungsoffensive im Handwerk. Ziel ist die Analyse der Organisationsformen der Weiterbildungsberatung in unterschiedlichen Handwerkskammern, das Aufzeigen von derzeitigen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsberater und Arbeitsplatzentwickler sowie die Entwicklung eines Curriculums für deren Qualifizierung.
- IMODE – Qualifizierung/Beratung von Klein- und Mittelbetrieben. Ziel ist die Stärkung der betrieblichen Weiterbildung und Personalentwicklung in ausgewählten Branchen und KMU durch geeignete Instrumente der Qualifizierungsberatung und Stärkung der Nachfrageorientierung von Bildungsdienstleistern.

Am 27. September 2006 ist das **Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb)<sup>9</sup>** gegründet worden. Im Nationalen Forum sind Institutionen und Einzelpersonen vertreten, die auf dem Feld der Beratung agieren. Damit wird die Umsetzung der EU-Ratsentschließung vom 28.

<sup>8</sup> Das Programm Lernkultur Kompetenzentwicklung beinhaltet folgende Themenschwerpunkte: Lernen im Prozess der Arbeit (LiPA), Lernen im sozialen Umfeld (LisU), Lernen in Weiterbildungseinrichtungen (LiWE), Lernen im Netz (LiNe), Grundlagenforschung, wissenschaftlicher Begleitung: <http://www.bmbf.de/de/406.php>

<sup>9</sup> <http://www.forum-beratung.de>

Mai 2004 unterstützt<sup>10</sup>. Es geht um lebensbegleitende Beratung von Bürgern jeden Alters und in jeder Lebenssituation. Die Beratung soll Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Qualifikationen, Kompetenzen und Interessen geben. Auf dieser Grundlage können Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen getroffen werden. Ziel des Vorhabens ist es, durch Bündelung der am Beratungsgeschehen Beteiligten zu einer Weiterentwicklung der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung beizutragen. Dies betrifft beispielsweise eine verbesserte Beratung durch die Agenturen für Arbeit. Durch die bereits abgeschlossene Umstellung der Agenturen für Arbeit auf das neue Kundenzentrum erhalten die örtlichen Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte mehr Zeit für ihre Kernaufgaben, insbesondere für Beratungsgespräche. Die Bundesagentur für Arbeit hat ein Informationssystem Bildung und Beruf eingerichtet, das mit BBZ online (Beruf Bildung Zukunft), BERUFENET und **KursNET**<sup>11</sup> aktuelle und detaillierte Berufs- und Bildungsinformationen zur Verfügung stellt.

### **Maßnahmen zur Verstärkung der transnationalen Mobilität**

Deutschland möchte den Anteil derjenigen deutschen Studierenden, die wenigstens ein Semester ihres Studiums im Ausland verbracht haben, auf mindestens 20 Prozent steigern (z.Zt. 16 Prozent)<sup>12</sup>. Dabei soll auch die Mobilität in andere Zielregionen als Westeuropa und Nordamerika wachsen, z.B. nach Asien. Daher haben der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine **Medien- und Informationskampagne zur Steigerung der Auslandsmobilität "go out! - studieren weltweit"**<sup>13</sup> ins Leben gerufen, an der sich auch die Hochschulen mit Projekten beteiligen.

Die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern, obliegt in Deutschland in besonderer Weise dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Der Schwerpunkt der insgesamt über 200 verschiedenen Programme und Projekte liegt auf Individualstipendien für Studierende, Graduierte und Wissenschaftler. Speziell auf Europa bezogene Programme sind für Studierende das **"Free mover Stipendienprogramm"**<sup>14</sup> für Europa, das **"Europäische Exzellenzprogramm"** (beide seit 2005/2006) und das **Carlo-Schmid-Programm** für Praktika u.a. in EU-Institutionen. Gefördert werden aber auch **"Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften"**, die den Austausch von Studierenden im Rahmen fachbezogener Hochschulkooperationen vorsehen. Seit 2006/2007 wird das Programm **"Integrierte binationale Studiengänge mit Doppeldiplom"**<sup>15</sup> weltweit für alle Antragsteller geöffnet. Gleichzeitig werden erstmals Stipendien für die teilnehmenden Studierenden angeboten. Viele administrative und rechtliche Hindernisse bei der transnationalen Mobilität können nur auf internationaler Ebene beseitigt oder gemildert werden. Die EU hat hier mit dem Erlass der "Studentenrichtlinie" und der "Forscherrichtlinie" im Jahr 2004/2005 einen wesentlichen Beitrag geleistet. Nach Umsetzung in das nationale Recht werden sie zu spürbaren Erleichterungen für ausländische Studierende und Forscher führen.

Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in 2005 wurde die Möglichkeit verbessert, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung auch im Ausland zu absolvieren. Mit der Neuregelung werden Ausbildungsabschnitte im Ausland erstmals zu einem gleichwertigen Teil einer anerkannten Berufsausbildung im dualen System.

<sup>10</sup> [http://www.forum-beratung.de/cms/upload/pdf/Leitdokument\\_Mission-Statement\\_Endfassung\\_Dec.pdf](http://www.forum-beratung.de/cms/upload/pdf/Leitdokument_Mission-Statement_Endfassung_Dec.pdf)

<sup>11</sup> KursNET bietet einen Überblick und detaillierte Informationen über rd. 600.000 Bildungsangebote von rd. 20.000 Bildungsanbietern.

<sup>12</sup> Der Anteil der deutschen Studierenden an ausländischen Hochschulen betrug 2003 3,6 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl deutscher Studierender. Im Vergleich dazu ist der Anteil ausländischer Studierender bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden an deutschen Hochschulen von 11,7 Prozent im Jahre 2002 auf 12,5 Prozent im Jahre 2005 gestiegen. Bevorzugte Zielländer deutscher Studierender in Prozent: UK: 17,32 - USA: 14,1 - CH: 10,8

<sup>13</sup> <http://www.daad.de/ausland/06293.de.html>

<sup>14</sup> <http://www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/05598.de.html>

<sup>15</sup> <http://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/doppeldiplom/05169.de.html>

### 3. Umsetzung von politischen Zielsetzungen in den einzelnen Bildungsbereichen

#### 3.1. Schule

##### **Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht**

Bildung ist in den letzten Jahren in Deutschland, nicht zuletzt durch die kontinuierliche Teilnahme an internationalen Assessments, zu einem zentralen öffentlichen Thema geworden. In den Ländern sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Bildungsqualität und die Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzubauen. So gehen in der Bundesrepublik Deutschland die für die Schulpolitik zuständigen Länder sukzessive dazu über, Grundlagen für eine Stärkung der Eigenverantwortung von Schule zu schaffen. Ziel ist es, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere des Unterrichts, zu verbessern. Den Schulen wird ermöglicht, Entscheidungen weitgehend vor Ort zu treffen. Damit wird Bedürfnissen und Ansprüchen vor Ort verstärkt Rechnung getragen.

Unternehmen und Privatpersonen bringen sich auf vielfältige Weise in den Bereich der schulischen Bildung ein. Das private Engagement reicht von der Bereitstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien bis zur finanziellen Unterstützung von Schulneubauten.

Auch der verstärkte Ausbau des Ganztagsangebots im Rahmen des Investitionsprogramms „**Zukunft Bildung und Betreuung**“ (IZBB)<sup>16</sup> des Bundes sowie eigener Ganztagsprogramme der Länder tragen dazu bei, Bildungsqualität und Schulleistungen zu verbessern, die pädagogische Arbeit zu differenzieren und vielfältiger zu gestalten. Zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern, darunter öffentlichen und privaten Trägern (z. B. Träger der Jugendhilfe und der kulturellen Bildung, Musikschulen, Sportvereinen), tragen zu dieser Entwicklung bei. In den letzten Jahren wurden zudem verstärkt private Investitionen angeregt und etwa durch gesetzgeberische Maßnahmen erleichtert. So erhalten die Schulen etwa mehr Spielräume zur Akquisition privater Sponsoren.

##### **Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf**

Alle Länder haben inzwischen gesetzliche Regelungen erlassen, die es ermöglichen, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in den Unterricht der Regelschule zu integrieren<sup>17</sup>. Der integrative Unterricht berücksichtigt die Verschiedenheit der Kinder, ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und ihr jeweiliges Lerntempo. Somit haben die Kinder Gelegenheit, auch voneinander lernen zu können, und zwar auch von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Unverzichtbar ist auch eine Leistungsbewertung, welche die Lernentwicklung der einzelnen Kinder in den Vordergrund stellt. Die Curricula sind darauf ausgerichtet, das Recht der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Dabei ist ein hohes Maß an individueller Ausrichtung gewährleistet.

##### **Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Die Integration der Kinder in Schule und Gesellschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bildungspolitik in den kommenden Jahren: Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der **Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** an der Gesamtschülerschaft derzeit in manchen Län-

<sup>16</sup> Bis 2006/2007 wurden bereits knapp 5.800 Schulen gefördert. Nach der KMK-Statistik nahmen im Jahr 2005 15,2% aller Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen am Ganztagsschulbetrieb teil (2004: 12,5%, 2003: 10,8%, 2002: 9,8%). Die Zahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler an Grundschulen hat sich von 2002 bis 2005 mehr als verdoppelt (2002: 109.303; 2005: 259.772). Das Ganztagschulsystem befindet sich derzeit noch im Aufbau. Mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen in den nächsten Jahren wird sich diese Entwicklung noch steigern.

<sup>17</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994 „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in der Bundesrepublik Deutschland“: <http://www.kmk.org/doc/beschl/sopae94.pdf>

dern ein Drittel und mehr beträgt und weiter wächst.

Die Entwicklung von altersgerechter Sprachkompetenz in der deutschen Sprache wird als prioritär gesehen, um erfolgreiche Bildungslaufbahnen ermöglichen zu können. Alle Länder haben in den letzten Jahren die gesetzlichen Grundlagen für eine vorschulische und schulische Förderung in der Sprache Deutsch geschaffen oder bereiten diese entsprechend vor. Dies betrifft insbesondere die Vorverlegung des Schulanmeldetermins und damit verbundene Sprachstandsfeststellungen sowie die Einrichtung von Sprachfördermaßnahmen für schulpflichtig werdende Kinder, die noch nicht über die für einen Schulbesuch notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Dazu werden Screening - Verfahren, informelle Verfahren, eine detaillierte Förderdiagnostik, die auch die Herkunftssprache mit einbezieht, oder neu entwickelte Verfahren eingesetzt. Für die Sprachförderung im letzten Jahr vor Schulbeginn wurden nahezu in allen Landeshaushalten Mittel eingestellt. Die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen stattfinden, dauern in der Regel zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Länder haben auf diesem Hintergrund begonnen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte in den Bereichen Diagnostik und Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache fortzubilden<sup>18</sup>.

Im schulischen Bereich sehen die Länder für Schülerinnen und Schüler mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen flächendeckend Fördermaßnahmen vor, die sowohl als gesonderter Förderunterricht als auch durch differenziertes Fördern innerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Mit erweiterten Ganztagsangeboten im Primar- und Sekundarbereich gehen die Länder neue Wege, um allen Kindern mehr Bildungschancen zu eröffnen. Durch mehr unterrichtliche und ergänzende Förderangebote sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung sollen der Schulerfolg und die sozialen Kompetenzen verbessert werden. Dies nützt insbesondere auch Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten.

### **Förderung von besonders Begabten**

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler sollen künftig und haben in einigen Ländern bereits die Möglichkeit erhalten, ohne förmliche Zulassung als Frühstudierende an Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen. Erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sollen bei einem späteren Studium nach Maßgabe der fachlichen Gleichwertigkeit an allen Hochschulen anerkannt werden.

Mit dem Investitionsprogramm „**Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)**“ unterstützt der Bund die Länder von 2003 bis 2009 mit vier Milliarden Euro beim Auf- und Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen nähert sich Deutschland den europäischen und internationalen Maßstäben schulischer Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in enger Abstimmung mit den Ländern und unter Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Begleitprogramm „**Ideen für mehr! Ganztätig Lernen**“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Mit dem Programm werden Schulträger und Schulen unterstützt, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern. Regionale Serviceagenturen „Ganztätig lernen“ haben inzwischen in 14 Bundesländern ihre Arbeit aufgenommen. Der Bund fördert in enger Abstimmung mit den Ländern darüber hinaus ein umfangreiches Begleitforschungsprogramm, mit dem die Entwicklung, Akzeptanz und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote untersucht werden.<sup>19</sup> Die Ergebnisse werden den Ländern zur Verfügung gestellt.

<sup>18</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002 i.d.F. vom 16.11.2006):  
[http://www.kmk.org/doc/publ/2006\\_11\\_16\\_Zuwanderung.pdf](http://www.kmk.org/doc/publ/2006_11_16_Zuwanderung.pdf)

<sup>19</sup> [www.projekt-steg.de](http://www.projekt-steg.de)

## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Es gehört zur gesamtstaatlichen Verantwortung im Schulwesen, eine optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familiären Situation zu gewährleisten. Dafür müssen für einzelne Bildungseinrichtungen wie für gesamte Bildungssysteme Ziele festgelegt und systematisch überprüft werden.

Mit der **Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring**<sup>20</sup> wird ein Instrument bereit gestellt werden, mit dem systematisch und wissenschaftlich abgesichert die Lernergebnisse der Bildungssysteme festgestellt, mögliche Gründe für eventuell unbefriedigende Ergebnisse analysiert und daraus geeignete Reformmaßnahmen für Bildungspolitik und -verwaltung abgeleitet werden können. Die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring umfasst vier konzeptionell miteinander verbundene Bereiche:

- **Internationale Schulleistungsuntersuchungen**

Um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich feststellen zu können, sichern die Länder im Zusammenwirken mit dem Bund die Teilnahme an internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen. Dabei haben Studien, die sich auf Bereiche beziehen, für die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz vorliegen, höchste Priorität. Derzeit nehmen die Länder an folgenden internationalen Vergleichsuntersuchungen teil: **PISA (3-jähriger Rhythmus)**: Der erste Gesamterhebungszyklus der OECD-Untersuchung PISA (PISA 2000, 2003, 2006) steht kurz vor dem Abschluss. Die repräsentative Stichprobe bei PISA umfasst als Altersgruppe die 15-Jährigen bzw. die 9. Jahrgangsstufe. Es werden die Bereiche Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften untersucht.

**PIRLS/IGLU (5-jähriger Rhythmus)**: Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2000 die Teilnahme an der IEA-Untersuchung PIRLS beschlossen und somit den Primarbereich in die internationalen Vergleichsuntersuchungen einbezogen. Anhand einer repräsentativen Stichprobe wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe getestet. Im Jahr 2004 hat die Kultusministerkonferenz - in Absprache mit dem Bund - beschlossen, an der Nachfolgeuntersuchung zu PIRLS/IGLU (2006) teilzunehmen.

**TIMSS (4-jähriger Rhythmus)**: Am 15.12.2005 hat die Kultusministerkonferenz - in Abstimmung mit dem Bund - die Teilnahme an der IEA-Studie TIMSS 2007 beschlossen. Diese Studie umfasst das mathematische und naturwissenschaftliche Grundverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der 4. Jahrgangsstufe.

Die Kultusministerkonferenz hatte 1999 zusätzlich zu den internationalen Untersuchungen IGLU und PISA eine nationale Untersuchung **Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International** (kurz: DESI) in Auftrag gegeben. Die zentralen Befunde<sup>21</sup> sind im März 2006 auf einer KMK-Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Wesentliche Ziele der DESI-Studie lagen darin, Erklärungsansätze für unterschiedliche Kompetenzniveaus bzw. Kompetenzzuwächse zu gewinnen, das Grundlagenwissen für bildungs- und schulpolitische Aktivitäten, für die Revision von Curricula, Lehrtexten und Unterrichtsmaterialien zu erhöhen und die Lehreraus- und -fortbildung zu optimieren. Untersuchungsbereiche waren die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Englisch. Erhoben wurden auch individuelle, unterrichtliche, schulische und familiäre Faktoren. Die Videoaufzeichnungen des Unterrichts, eine „Pionierleistung“ dieser Studie, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfassung von Bedingungsfaktoren zur Wirksamkeit von Unterricht.

<sup>20</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006, <http://www.kmk.org/aktuell/Gesamtstrategie%20Dokumentation.pdf>.

<sup>21</sup> [www.desi.de](http://www.desi.de).

## **Zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in einem Ländervergleich**

Seit 2004 steht den Ländern mit der Verabschiedung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für ausgewählte Fächer an Schnittstellen des Bildungssystems neben den verschiedenen internationalen Konzeptionen (PISA, IGLU, TIMSS) erstmals ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung. Derzeit gibt es bundesweit geltende Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik (Primarbereich)<sup>22</sup>, Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) für den Hauptschulabschluss<sup>23</sup> und für den Mittleren Schulabschluss sowie Biologie, Chemie, Physik für den Mittleren Schulabschluss<sup>24</sup>. Alle Länder haben sich verpflichtet, die bereits beschlossenen Standards ab dem Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006 zu implementieren. Ab dem Jahr 2009 bilden die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz die Grundlage für den Vergleich der Länder. Es wird also auch in Zukunft Ländervergleiche geben, allerdings nicht wie bisher in Form von IGLU-E oder PISA-E, sondern auf der Grundlage der Bildungsstandards. Für die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards auf der Basis von Länderstichproben führt das im Jahr 2004 von den Ländern gegründete und gemeinsam getragene **Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin (IQB)**<sup>25</sup> die dafür notwendigen Arbeiten der empirischen Absicherung durch. Dazu gehört die Entwicklung zentraler Testverfahren, die den technischen und methodischen Standards internationaler Vergleichsuntersuchungen entsprechen. Hierzu koordiniert das IQB seit 2004 die Entwicklung von Aufgaben zu den Bildungsstandards durch Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern.

## **Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen**

In den Ländern werden seit einigen Jahren zusätzlich zu den internationalen und nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen Vergleichsarbeiten zur landesweiten Evaluation der Schulen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt. Vergleichsarbeiten können neben der Unterrichtsentwicklung auch der flächendeckenden, jahrgangsbasierten Evaluation der einzelnen Schule und Klasse als Standortbestimmung vor dem Hintergrund der länderübergreifenden Bildungsstandards dienen.

## **Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern**

Der erste gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebene **nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“** wurde am 2. Juni 2006 veröffentlicht. Die Bildungsberichterstattung dient der Information und Rechenschaftslegung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz wesentlicher Entwicklungen im Bildungsbereich. Deutschland verfügt damit über ein neues und fortschreibbares Instrument des Bildungsmonitorings. Gemeinsam mit den Leistungsvergleichsstudien ist die Bildungsberichterstattung Teil eines modernen Steuerungsinstrumentariums, das Bund und Ländern eine zielgerichtete und effektive Kooperation – bei Wahrung der

<sup>22</sup> [http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Grundschule\\_Deutsch\\_BS\\_307KMK.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Grundschule_Deutsch_BS_307KMK.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Grundschule\\_Mathematik\\_BS\\_307KMK.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Grundschule_Mathematik_BS_307KMK.pdf).

<sup>23</sup> [http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule\\_Deutsch\\_BS\\_307KMK.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule_Deutsch_BS_307KMK.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule\\_Mathematik\\_BS\\_307KMK.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule_Mathematik_BS_307KMK.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule\\_Erste%20Fremdsprache\\_BS\\_307KMK.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Hauptschule_Erste%20Fremdsprache_BS_307KMK.pdf).

<sup>24</sup> [http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch\\_MSA\\_BS\\_04-12-03.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Deutsch_MSA_BS_04-12-03.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Mathematik\\_MSA\\_BS\\_04-12-2003.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Mathematik_MSA_BS_04-12-2003.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/1\\_Fremdsprache\\_MSA\\_BS\\_04-12-2003.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/1_Fremdsprache_MSA_BS_04-12-2003.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Biologie\\_MSA\\_16-12-04.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Biologie_MSA_16-12-04.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Chemie\\_MSA\\_16-12-04.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Chemie_MSA_16-12-04.pdf),

[http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Physik\\_MSA16-12-04.pdf](http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Physik_MSA16-12-04.pdf).

<sup>25</sup> [www.iqb.hu-berlin.de](http://www.iqb.hu-berlin.de).

jeweiligen Zuständigkeitsbereiche – ermöglicht. Bund und Länder haben sich Ende 2006 auf gemeinsame Schlussfolgerungen zum nationalen Bildungsbericht 2006 verständigt (vgl. Kap 1).<sup>26</sup>

### **Förderung von Lernpartnerschaften**

In Zusammenhang mit dem in allen Ländern stattfindenden Ausbau von Ganztagschulen bzw. schulischen Ganztagsangeboten wird auf unterschiedlichen Ebenen mit **außerschulischen Partnern** kooperiert. Kooperationspartner sind insbesondere Träger der Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereine, Kirchen und am Ort ansässige Unternehmen. Auf der Ebene der Bildungspolitik hat die Kultusministerkonferenz zusammen mit den Bildungs- und Lehrgewerkschaften im Oktober 2006 eine gemeinsame Erklärung zum Thema „**Fördern und Fordern - Eine Herausforderung für Bildungspolitik, Eltern, Schule und Lehrkräfte**“<sup>27</sup> verabschiedet.

Lernpartnerschaften haben sich in den vergangenen Jahren besonders auch mit Blick auf Berufsvorbereitung und Berufswahlorientierung herauskristallisiert. So bestehen in den Ländern zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden auf kommunaler Ebene, um den Jugendlichen den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern.<sup>28</sup> Hervorzuheben ist auch die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit, die 2004 unterzeichnet wurde und aus der heraus sich eine enge Zusammenarbeit der Länder mit den Agenturen für Arbeit entwickelt hat.

### **Frühkindliche Bildung stärken**

Die Zuständigkeit für den vorschulischen Bereich liegt nur bei wenigen Ländern bei den Schulverwaltungen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Länder sind die Sozial- bzw. Jugendministerien für diesen Bereich verantwortlich. Etliche Länder haben in den letzten vier Jahren einen **Erziehungs- und Bildungsplan** für die Kindertageseinrichtungen entwickelt, in dem unter anderem die sprachliche Entwicklung und die Förderung vom Kleinkindalter bis zum Grundschulalter kontinuierlich verfolgt wird. Einige Länder führen dies bis ins Grundschulalter hinein fort.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Einrichtung eines **Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“**, um das bestehende Defizit frühpädagogischer Forschung in Deutschland abzubauen zu helfen. Dabei sind auch Forschungsaktivitäten zur Entwicklung von „**Bildungshäusern für Kinder von drei bis zehn Jahren**“ vorgesehen. Die Qualitätsoffensive von Bund und Ländern umfasst auch die Kindertagespflege, die mit dem Inkrafttreten des **Tagesbetreuungsausbaugesetzes** zu einer qualitativ gleichwertigen Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden soll. Der Bund wird zum Aufbau der Infrastruktur für die Kindertagespflege, vor allem für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, im Jahr 2007 erhebliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellen

### **Professionalität der Lehrtätigkeit**

Die Lehrerbildung in Deutschland ist in der Folge des Bologna-Prozesses in der Ersten Phase modularisiert worden. In vielen Ländern wird die Erste Phase darüber hinaus auf Bachelor-/Master-Strukturen umgestellt. Zur Qualitätssicherung in der Lehrerbildung hat die Kultusministerkonferenz

<sup>26</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2006, <http://www.kmk.org/doc/beschl/bildungsbericht2006.pdf>

<sup>27</sup> <http://www.kmk.org/aktuell/061019foerdern.pdf>

<sup>28</sup> Beispiele für diese Kooperationen sind dem "Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife" (<http://www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de>) zu entnehmen.

am 16.12.2004 die „**Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften**“<sup>29</sup> beschlossen. Einer der curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung ist der Bereich Differenzierung, Integration und Förderung. Im Kompetenzbereich „Erziehen – Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus“ werden Standards für die theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte formuliert, die die interkulturelle Dimension der Erziehung berücksichtigen. Mehr als die Hälfte der Länder führt in diesem Bereich Weiterbildungen durch und die Mehrheit der Länder bietet Module zur Entwicklung und Stärkung der Diagnosefähigkeit an. Inzwischen haben fast alle Länder Module zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrerfort- und -weiterbildung eingeführt. Im Zuge der Neustrukturierung der Lehrerausbildung sind in fast allen Ländern bereits entsprechende Module in der Erstausbildung verankert worden oder befinden sich in Planung. In Basismodulen „Deutsch als Zweitsprache“ setzen sich die Lehramtsstudentinnen und -studenten mit Fragen des Zweitspracherwerbs auseinander. In den Ländern sind diese Elemente teilweise obligatorisch, teilweise ein erweitertes fakultatives Angebot der Studieninhalte. Im Bereich der Lehrerfortbildung gibt es entsprechende Kurse. Die interkulturelle Erziehung bildet einen wichtigen Schwerpunkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufe an Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Heterogenität der Schüler- bzw. Kindergruppe als didaktische Herausforderung und interkulturelle Perspektiven von Bildung und Erziehung werden thematisiert.

### **Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote**

Um schulmüde und wenig motivierte Jugendliche aufzufangen und die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern verstärken die Länder ihr Engagement besonders auch im Sekundarbereich I. Als erfolgreiche Maßnahmen haben sich erwiesen: die enge Kooperation mit externen Partnern, z.B. Betrieben, Meistern, weiteren Bildungsträgern, der Ausbau des Ganztagschulangebots, um mehr Zeit für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu gewinnen, die Modularisierung von Lehrplaninhalten, um die Stoffvermittlung noch stärker am individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Jugendlichen auszurichten, die Flexibilisierung der Stundentafel zugunsten einer schülergerechten Förderung und Einteilung des Unterrichtstages, die Einbeziehung außerschulischer Partner in den Schulalltag, die Zusammenarbeit mit Berufsschulen. Das Modellprojekt „**Schulverweigerung – Die 2. Chance**“, das der Bund gemeinsam mit Kommunen im März 2006 gestartet hat, soll ca. 1.000 schulverweigernden Jungen und Mädchen bis zum Jahr 2007 zu einem Abschluss verhelfen.

## 3.2 Hochschulbildung

### Förderung des strukturellen Wandels in Hochschulen

Die Aufgaben der Hochschulen sind mit Blick auf die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen definiert: Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, Förderung der internationalen Zusammenarbeit, Förderung von Wissens- und Technologietransfer; Öffentlichkeitsarbeit und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Eine Reduzierung auf rein wirtschaftliche Aspekte (Berufsqualifizierung, Wissenstransfer) greift deshalb zu kurz. Mit der wachsenden **Autonomie der Hochschulen** geht die Verantwortung für finanzielle und organisatorische Angelegenheiten weitgehend in die Zuständigkeit der Hochschulen über. Durch Deregulierung ist der finanzielle, organisatorische und auch personelle Gestaltungsspielraum der deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Die Hochschulen werden damit in die Lage versetzt, flexibel und effektiv auf die Herausforderungen der Globalisierung so z.B. die Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes zu reagieren. Autonomie und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen werden gestärkt durch:

- **Veränderungen im Verhältnis Staat - Hochschule.** In gemeinsamen Zielvereinbarungen definieren Staat und Hochschulen zu erbringende Leistungen, ohne die erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen festzulegen. Zielvereinbarungen sind in den meisten Landeshochschulgesetzen verankert und werden zunehmend auch hochschulintern als Steuerungsinstrument eingesetzt. Die Zielvereinbarung ergänzt die formelgebundene Mittelzuweisung und betrifft insbesondere das Studienangebot, die Profilbildung einer Hochschule sowie die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung.
- **Einführung von Globalhaushalten** und einer leistungsorientierten Mittelverteilung an den Hochschulen und innerhalb der Hochschulen. Seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre werden in den meisten Ländern neue Verfahren der Finanzzuweisung an die Hochschulen mit zunehmender Leistungsorientierung entwickelt und auch praktiziert. Ein Großteil der Länder hat in der letzten Zeit hierzu Modelle weiterentwickelt und den Budgetanteil, der über ein indikatorgestütztes Zuweisungsverfahren verteilt wird, vergrößert.
- **Einführung von Hochschulräten**, denen Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, berufliche Praxis, Wissenschaft und Kunst/Kultur angehören.
- weitere **Internationalisierung der Hochschulen** u.a. durch den Ausbau des Angebots an gestuften Studiengängen. Bereits 2002 hat Deutschland die rechtlichen Grundlagen für Bachelor- und Masterstudiengänge als Regelangebote der Hochschulen geschaffen. Am 12.06.2003 hat die Kultusministerkonferenz mit 10 Thesen die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduierungssystems bis zum Jahr 2010 getroffen. In den Landeshochschulgesetzen und in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wird diese Entscheidung umgesetzt. 2005 wurden erstmals staatlich regulierte Studiengänge in die Reform einbezogen, allerdings wird sich die Umstellung in weiteren staatlich regulierten Studiengängen nur schrittweise realisieren lassen. Im Wintersemester 2006/2007 machen Bachelor- und Masterstudiengänge 45 Prozent des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus.

Mit dem von Bund und Ländern finanzierten **Hochschulpakt 2020** und seinen beiden Programmlinien „Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ und „Programmpauschalen für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsprojekte“ wird die Aufnahme von ca. 90.000 zusätzlichen Studienanfängern gesichert und die universitäre Forschung über den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung nachhaltig gestärkt.

In Deutschland werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um Bildung, Forschung und Innovation als Schlüsselemente für die Zukunftsfähigkeit zu stärken. Herausragende Beispiele sind dabei die Hightech-Strategie und die Exzellenzinitiative. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein wesentliches Ziel der **Hightech-Strategie der Bundesregierung**<sup>30</sup>. Damit die Wege von der Forschung zu den Märkten kürzer und schneller werden, muss sich die öffentliche Forschung stärker den Belangen der Wirtschaft öffnen. Das BMBF hat mit der Anfang 2007 gestarteten Forschungsprämie ein spezifisches Förderinstrument für die öffentlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen auf den Weg gebracht. Die Forschungsprämie gibt der öffentlichen Forschung den Anreiz, strukturelle Defizite im Wissens- und Technologietransfer abzubauen. Für das bis Ende 2009 befristete Förderinstrument werden insgesamt rund 100 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Forschungsprämie soll für neue, zusätzliche Aktivitäten verwendet werden, die die Kooperationsfähigkeit der öffentlichen Forschung insbesondere mit mittelständischen Unternehmen verbessern. Darüber hinaus verstehen Wirtschaft und Wissenschaft **Public Private Partnerships** (PPP) als Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung (z. B. in der Lehre), zur Eliteförderung und Profilbildung sowie zur Internationalisierung.

Mit der **Exzellenzinitiative zur Förderung der universitären Spitzenforschung**<sup>31</sup> stehen seit 2006 erhebliche zusätzliche Mittel für die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland zur Verfügung. Zwischen 2006 und 2011 werden insgesamt 1,9 Milliarden Euro im Wettbewerb an die Hochschulen vergeben, 75 Prozent davon trägt die Bundesregierung, 25 Prozent die jeweiligen Sitzländer. Dieser Wettbewerb zielt darauf ab, Profilbildung, Kooperationsfähigkeit und internationale Sichtbarkeit der Forschung an ausgewählten Universitäten entscheidend voranzubringen. **Förderung von Exzellenz durch Wettbewerb**. In Forschung und Lehre gibt es darüber hinaus eine Vielzahl erprobter Verfahren zur Förderung von Exzellenz, dazu gehören vor allem die Förderung über wettbewerbliche Verfahren (insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft), die Evaluation, die Personalentwicklung und die leistungsorientierte Mittelvergabe.

### **Gleichberechtigter Zugang zu Hochschulen in Deutschland**

Der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen ist in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert. Jeder Deutsche ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist. Der Nachweis wird grundsätzlich durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für eine Zulassung ausländischer Studienbewerber ist eine der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertige Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife. Auswahlkriterien in Studiengängen, für die aufgrund der großen Bewerbernachfrage bundesweite oder örtliche Zulassungsbeschränkungen bestehen, sind vor allem die Durchschnittsnote des Bewerbers und die Wartezeit. Unter besonderen sozialen und familiären Bedingungen kann bezüglich der Wartezeit ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt dann an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die ohne die durch soziale oder familiäre Gründe entstandenen Verzögerungen erreicht worden wäre. Zu den Gründen gehören z.B. Schwerbehinderungen, besondere wirtschaftliche Gründe, Versorgung minderjähriger Kinder während der Schulzeit oder Versorgung pflegebedürftiger Verwandter.<sup>32</sup> Um die Chancengerechtigkeit zu steigern, wurde die **Bundesausbildungsförderung (BAFöG)** zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums re-

<sup>30</sup> <http://www.hightech-strategie.de/forschungspraemie>

<sup>31</sup> <http://www.wissenschaftsrat.de>

<sup>32</sup> <http://www.zvs.de>

formiert und auf eine breitere finanzielle Basis gestellt. Die direkte Studienfinanzierung erfolgt i. d. R. abhängig vom Einkommen der Eltern. BAföG wird jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen vergeben<sup>33</sup>. Seit dem 1. April 2001 steht mit dem **Bildungskreditprogramm** des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Seit dem 1. April 2006 bietet die KfW-Förderbank zudem einen **allgemeinen Studienkredit** an, den Studierende unabhängig von Bonitätsnachweis und Einkommen der Eltern bis zu einer Höhe von 650 Euro monatlich über eine Dauer von höchstens 5 Jahre flexibel in Anspruch nehmen können. Studierende in besonderen sozialen Notlagen werden in einigen Ländern über die Studentenwerke bzw. die Hochschulen selbst mit Darlehen in unterschiedlicher Höhe gefördert. Für ausländische Studierende und junge Wissenschaftler/innen bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst Stipendien für einen befristeten Studien- bzw. Fortbildungsaufenthalt an einer deutschen Hochschule. Daneben existieren in einigen Ländern Sonderfonds zur Förderung ausländischer Studierender an den jeweiligen Hochschulen. Die Maßnahmen zur Integration und Förderung ausländischer Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund sind Bestandteile des Nationalen Integrationsplans, der aktuell von Bund und Ländern erstellt wird. Parallel zur Einführung von Studienfinanzbeiträgen von bis zu 500 Euro pro Semester wurden Darlehensysteme entwickelt und eingeführt, die eine Rückzahlung der Studienbeitragsdarlehen erst nach Abschluss des Studiums und bei angemessenem Verdienst vorsehen.

### **Förderung von Frauen in der Wissenschaft**

Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen sind die Bemühungen um die Verringerung des geschlechtsspezifischen Ungleichgewichts in den **Natur-, Ingenieur- und Technikwissenschaften** von besonderer Bedeutung. Da die Entscheidung für eine bestimmte Studienrichtung in der Schulzeit getroffen wird, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt weiter auf Informations- und Imagekampagnen, die von den Hochschulen in Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern eine vorurteilsfreie Entscheidung für einen Studiengang in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik zu ermöglichen und Berührungspunkte abzubauen. Ein Teil der Maßnahmen, die den Zuspruch für diese Studienrichtungen erhöhen sollen, richtet sich zudem speziell an Mädchen (Berufsorientierungstage wie der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag<sup>34</sup>, Mädchenpraktika z.B. zum Kennenlernen der Robotik wie ROBERTA<sup>35</sup>, etc). Auch in diesem Zusammenhang kommt den „Lernpartnerschaften“ besondere Bedeutung zu. Das Netzwerk **"Wege ins Studium"** ist eine gemeinschaftliche Initiative der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Bundeselternrats (BER), des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), des Deutschen Studentenwerks (DSW), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerien der Länder zur umfassenden und objektiven Information und Beratung über alle Fragen rund um Studium und Akademikerarbeitsmarkt. Im Netzwerk setzen sich die Partner gemeinsam für die Beseitigung von Hindernissen ein, die die Aufnahme eines Studiums erschweren. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gehört zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der Hochschulen. Im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung von Frauen unterstützt. Ein Großteil der Länder hat zudem spezielle Landesprogramme zur allgemeinen Frauenförderung aufgelegt. So wird die Bildung von Netzwerken ebenso unterstützt wie die Errich-

<sup>33</sup> Mit der Reform des BAföG 2001 stieg der Anteil der BAföG-Empfänger unter den Studierenden auf 23 Prozent (2000: 20 Prozent). Der durchschnittliche Förderbetrag wurde auf 375 Euro (2000: 306 Euro) angehoben. Die Verschuldung durch das BAföG wurde auf max. 10.000 Euro begrenzt.

<sup>34</sup> Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2006 brachte einen neuen Teilnahmerecord: Insgesamt haben nun bisher über eine halbe Million Mädchen am Girls' Day teilgenommen. 7.085 Unternehmen und Organisationen trugen sich 2006 mit 121.681 Plätzen für Mädchen auf der Aktionslandkarte unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) ein.

<sup>35</sup> [www.roberta-home.de](http://www.roberta-home.de)

tung von Koordinierungsstellen und Kompetenzzentren. Außerdem werden Studiengänge speziell für Frauen angeboten. Bei der Einrichtung und Gestaltung der Studiengänge gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die es Frauen erleichtern, sich für ein Studium entscheiden. Dazu gehören verlängerte Prüfungsfristen für Erziehende, Einrichtung von Teilzeitstudiengängen und Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Im November 2006 haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer Gesellschaft (FhG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL), Helmholtz-Gemeinschaft, Max Planck Gesellschaft (MPG), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat eine **Offensive für Chancengleichheit in der Wissenschaft**<sup>36</sup> gestartet.

### **Qualitätssicherung und Akkreditierung**

Entwicklung und Sicherung von Qualität in Studium, Lehre und Forschung sind zentrale Aufgaben der Hochschulen und damit auch zentrales Anliegen der Hochschulpolitik aller deutschen Länder. Qualitätssicherung in Deutschland erfolgt im Zusammenspiel von Akkreditierung und Evaluation. Dabei wird besonderer Wert auf transparente Verfahren und die Beteiligung der wesentlichen Stakeholder (insbesondere Studierende, unabhängige Wissenschaftler/Peers, Vertreter des Beschäftigungssystems) gelegt. Verlässliche Mechanismen der Qualitätssicherung steigern die Bereitschaft zur gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Ausbildungsabschnitten. Sie sind Orientierungshilfen für die Bereiche Studium, Lehre, Arbeit sowie Wissenschaft und Forschung. Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen zudem in der internationalen Zusammenarbeit Transparenz über das Studienangebot und die Studienabschlüsse in Deutschland herstellen und Mobilität erleichtern. Qualitätssicherung im Hochschulbereich umfasst sowohl Qualitätssicherung in Forschung und Lehre als auch im Management. Die Kultusministerkonferenz hat 2005/2006 ein Gesamtkonzept zur „**Qualitätssicherung in der Lehre**“ und „**Qualitätssicherung in der Forschung**“<sup>37</sup> vorgelegt. Qualitätssicherung in Studium und Lehre an Hochschulen in Deutschland erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1995 durchgeführten Verfahren der internen und externen Lehrevaluation und durch die seit 1998 durchgeführte Akkreditierung von Studiengängen. Mit dem am 2. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**“ wurde die Akkreditierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz einschließt. Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards durchgeführt wird<sup>38</sup>. Am 21.04.2005 wurde von der Kultusministerkonferenz der „**Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse**“<sup>39</sup> beschlossen und zur Bologna-Konferenz 2005 vorgelegt. Die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen ist in Deutschland Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs. An der Entwicklung des Qualifikationsrahmens waren alle Akteure, die in der nationalen Bologna-Gruppe vertreten sind, beteiligt. Er wurde parallel zu dem in Bergen beschlossenen Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum auf der Grundlage der Dublin Descriptors entwickelt und umfasst die Stufen Bachelor, Master und Promotion. Der Nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich soll unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Einheitlichen Europäischen Hochschulraum und in der Europäischen Union weiterentwickelt werden.

<sup>36</sup> [http://www.wissenschaftsrat.de/texte/chgleich\\_all.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/texte/chgleich_all.pdf) [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)

<sup>37</sup> [www.kmk.org/hschule/home1 .htm](http://www.kmk.org/hschule/home1.htm)

<sup>38</sup> <http://www.kmk.org/doc/>

[besch/BS\\_050421\\_Qualifikationsrahmen\\_AS\\_Ka.pdf](http://www.kmk.org/doc/bsch/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf)

### 3.3. Berufliche Bildung und Weiterbildung

#### **Steigerung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung**

Das Ziel von Bund und Ländern ist eine Modernisierung des dualen Systems, die dieses Ausbildungsmodell zukunftsfähig gestaltet. Das BMBF erarbeitet mit Unterstützung des **Innovationskreises „Berufliche Bildung“** Lösungen für notwendige Strukturveränderungen, die u. a. darauf zielen, die Übergänge in die Ausbildung zu verbessern, kurzfristig mit Hilfe zielgerichteter Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Ausbildungsangebots beizutragen sowie die Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung in die Hochschule zu verbessern. Die verschiedenen berufsvorbereitenden und grundbildenden Maßnahmen der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie sonstige Aktivitäten sollen besser aufeinander abgestimmt und der Übergang von der Berufsvorbereitung in die betriebliche Ausbildung erleichtert werden. Dabei sollen die unterschiedlichen „Aus- und Vorbildungsbiographien“ der Jugendlichen stärker berücksichtigt werden. Aktuell wird dazu im Innovationskreis die Konzeption und Erprobung eines Systems von Ausbildungsbausteinen beraten. Die Grundprinzipien – Berufskonzept und Abschlussprüfung – bleiben bei diesem Konzept unberührt. Dabei sollen kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine aus den Ausbildungsordnungen des dualen Systems entwickelt werden. Zur Modernisierung des dualen Systems gehören auch der Abbau von bürokratischen Hemmnissen wo immer möglich, die Verfahrensoptimierung bei Neuordnungsverfahren und die Erhöhung der Transparenz ausbildungsbezogener Regelungen. Die Modernisierung von Ausbildungsordnungen wird fortgesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass vermehrt eine Konzentration auf **Ausbildungsberufe** mit umfassenden Qualifikationen stattfindet. Damit wird gleichzeitig die nationale und internationale Mobilitätsfähigkeit der Jugendlichen gesteigert und dem raschen technologischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen.

#### **Sicherung des Ausbildungsplatzangebots**

Der 2004 unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gestartete **Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**<sup>40</sup> hat auch im Jahr 2006 zur Stabilisierung der Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt beigetragen. Vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 wurden bundesweit insgesamt 576.153 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; dies sind 25.973 neue Verträge, 4,7 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die positive Entwicklung aus dem ersten Jahr der Umsetzung des Ausbildungspaktes fortgesetzt. Dies ist vor allem angesichts der deutlich höheren Zahl von 763.097 Bewerbern und Bewerberinnen, die sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet haben, ein erfreuliches Ergebnis. Mit der Einwerbung von 67.900 neuen Ausbildungsplätzen und 42.600 Plätzen für betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQJ) bis Ende Oktober 2006 wurden die im Ausbildungspakt gemachten Zusagen deutlich übertroffen. Die Bundesregierung hat daher am 5. März 2007 mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft unter Einbeziehung des Bundesverbandes der Freien Berufe den Ausbildungspakt um drei Jahre bis 2010 verlängert. Die Bundesregierung wird ihre flankierenden Programme bis 2010 weiterführen. Gerade das von 25.000 auf 40.000 Plätze aufgestockte EQJ-Programm hat sich für viele Jugendliche als Brücke in betriebliche Ausbildung erwiesen. Von den Absolventen einer Einstiegsqualifizierung beginnen im Anschluss 62,4 Prozent eine betriebliche Ausbildung. Die Aktivitäten zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots werden durch gezielte BMBF-Förderprogramme ergänzt. Am 19. Mai 2006 wurde die Verwaltungsvereinbarung zu einem weiteren Bund-Länder-Sonderprogramm Ost unterzeichnet, mit dem ab Herbst 2006 bis zu 13.000 zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Ländern gefördert werden können. Das BMBF stellt für die Programmlaufzeit von September 2006 bis Dezember 2009 insgesamt 88 Millionen Euro bereit. Die Landesregierungen übernehmen

<sup>40</sup> Der vollständige Text des Ausbildungspaktes ist als pdf.-Datei abrufbar unter: <http://www.bmbf.de/pub/ausbildungspakt-2004.pdf>.

die andere Hälfte der Finanzierung des Programms. Das **Programm JOBSTARTER** fördert die Mobilisierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben und trägt zur Verbesserung der regionalen Ausbildungsstruktur bei. JOBSTARTER fördert Projekte, die nicht-ausbildenden ebenso wie ausbildenden Betrieben helfen sollen, in die Berufsausbildung einzusteigen bzw. ihre bisherige Ausbildungskapazität zu erweitern. Der Schwerpunkt liegt auf Regionen Deutschlands, in denen das Verhältnis von angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen unausgewogen ist. Zur Finanzierung des Programms stehen bis 2010 rund 125 Millionen Euro einschließlich der Finanzmittel des ESF bereit. Das derzeit laufende Modellprogramm „**Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 2002 – 2006: Kompetenzagenturen**“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) soll von 15 auf bis zu 200 Standorte ausgebaut werden. Diese Kompetenzagenturen übernehmen eine Vermittler- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher. Mit dem über ESF-Mittel finanzierten Bundesmodellprogramm „**LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke**“ fördert das BMFSFJ die berufliche und soziale Integration von Benachteiligten auf der Grundlage lokaler Aktionspläne. In 2006 wurden ca. 4.500 Mikroprojekte mit rund 25 Millionen Euro ESF-Mitteln gefördert. Eine wichtige Zielgruppe von LOS stellen dabei Migrantinnen und Migranten dar.

Ziel des Programms „**Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf** (2001-2006)“<sup>41</sup> ist es, das vorhandene System der beruflichen Benachteiligtenförderung auch durch eine bessere Kooperation zwischen Schulen, Betrieben und Bildungseinrichtungen strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln. Damit soll Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ein erfolgreicher Einstieg in Ausbildung und Beruf ermöglicht und auf diese Weise auch eine solidere Grundlage für lebenslanges Lernen vermittelt werden.

Ein wichtiges Ziel der **Berufsorientierung und -beratung** ist die erfolgreiche Integration in betriebliche Ausbildung und damit zugleich der Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen. Darüber hinaus ist es Ziel einer vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, dass sich Schülerinnen und Schüler frühzeitig und intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen, ihre Chancen bei der Berufswahl realistischer einschätzen und Fehlentscheidungen, die beispielsweise zu Ausbildungsabbrüchen führen können, möglichst vermieden werden. Gleichzeitig soll die Motivation der Schüler für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessert und der Einstieg in Ausbildung erleichtert werden. In Kooperation der Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und der Kultusministerkonferenz wurden Transferstrategien und Instrumente für die Schwerpunkte Berufsorientierung, Ausbildungsreife sowie Übergangmanagement Schule-Ausbildung erarbeitet und in einem Handlungsleitfaden zusammengestellt.<sup>42</sup>

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche bedürfen für die Aufnahme bzw. den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder auch zur Begründung oder Festigung eines Beschäftigungsverhältnisses besonderer Unterstützung. Diese erhalten sie vor allem auch im Rahmen der Maßnahmen der Agenturen für Arbeit, wie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitende Hilfen und bei Bedarf auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zusätzliche Instrumente der Benachteiligtenförderung wie Aktivierungshilfen, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen oder eine sozialpädagogische Begleitung bei der Berufsausbildungsvorbereitung vermitteln jungen Menschen für den Start ins Berufsleben nötige Qualifikationen.

<sup>41</sup> <http://www.kompetenzen-foerdern.de/>

<sup>42</sup> [www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de](http://www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de)

## **Förderung der Bildung und Beschäftigung von Erwachsenen**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird mit Unterstützung des „**Innovationskreises Weiterbildung**“ eine Strategie für „Lernen im Lebenslauf“ und für den Ausbau der Weiterbildung entwickeln. Dazu gehören insbesondere:

- der Abbau des funktionalen Analphabetismus bei Erwachsenen,
- eine Nachqualifizierung junger Erwachsener als zweite Chance für einen Berufsabschluss,
- die Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen, gezielte Nutzung des informellen Lernens,
- die Entwicklung von Organisations-, Personal- und Kompetenzentwicklungsmodellen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung hoch qualifizierter Erwerbstätiger,
- die Entwicklung von Instrumenten des „Bildungssparens“.

Erwachsene mit unzureichenden Grundbildungskompetenzen müssen oft große innere Barrieren überwinden, wenn sie lernen oder gar in einer Gruppe an einem Kurs teilnehmen sollen. Das Internetportal [www.ich-will-schreiben-lernen.de](http://www.ich-will-schreiben-lernen.de) bietet erwachsenen funktionalen Analphabeten die Chance, online lesen und schreiben zu lernen<sup>43</sup>. Weiterhin können Lernende, die das Nachholen eines Hauptschulabschlusses anstreben, auf diese Weise individuelle Hilfe bekommen. Das BMBF lässt derzeit das Weiterbildungsverhalten und die Bildungsinteressen älterer Menschen gezielt untersuchen, um Ansatzpunkte für Maßnahmen der Steigerung der Weiterbildungsquote dieser Altersgruppen zu gewinnen. Mit qualitativen Befragungen und einer repräsentativen Befragung der Altersgruppe der 45-80-Jährigen soll ein differenzierter Überblick über diese Altersgruppen gewonnen werden und ein Beitrag zur besseren Erreichbarkeit Älterer in der Erwachsenenbildung erreicht werden und zur Optimierung der Angebotsstrukturen der Weiterbildung für diese Zielgruppen beizutragen.

## **Systeme zur Qualitätssicherung**

Das Berufsbildungsgesetz enthält ein umfassendes Instrumentarium zur Sicherung der Qualität der außerschulischen beruflichen Bildung. Es reicht von der Festlegung bundeseinheitlicher Standards für Ausbildung und Prüfungen in den Aus- und Fortbildungsverordnungen des Bundes bis hin zu den Pflichten der zuständigen Stellen zur Sicherung der fachlichen Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben. Bezüglich der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kompetenzvermittlung in beruflichen Schulen sind in allen Ländern Qualitätssicherungssysteme, in der Regel verbunden mit externen Inspektionen bzw. Evaluationen, eingeführt. Daneben hat die Kultusministerkonferenz damit begonnen, eigenständige kompetenzbasierte Standards für die beruflichen Vollzeitschulen auf der Basis von Lernfeldern zu entwickeln. Erste Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2007 erwartet.

Die Anforderungen an die Qualität auch von nichtschulischen Bildungsträgern sind im Kontext der Hartz-Gesetze deutlich gestiegen. Diese Anbieter von beruflicher Weiterbildung müssen sich auf Basis der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erlassenen Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) durch Fachkundige Stellen (Zertifizierungsstellen) begutachten lassen. Die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Sicherung von Transparenz und Qualität in der beruflichen Weiterbildung beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrager und Nachfragerinnen nach beruflicher Weiterbildung, Unterstützung von Initiativen zur Qualitätssicherung bei Weiterbildungsanbietern, Durchführung von unabhängigen Weiterbildungstests sowie zur Entwicklung neuer und ergänzender Instrumente der Qualitätssicherung.

<sup>43</sup> Derzeit (Stand: Januar 2007) lernen genau 11 509 Menschen anonym mit dieser Lernplattform und versuchen, auf diese Weise ihre Grundbildungskompetenzen zu verbessern.

Seit Sommer 2002 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Stiftung Warentest Weiterbildungstests in der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des Programms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“. Diese Tests dienen der Transparenz und der Qualität in der beruflichen Weiterbildung<sup>44</sup>. Eine immer wichtiger werdende Aufgabe der Lehrenden besteht in der Optimierung der Lernprozesse und in der Beratung der Lernenden. Mit einem vom BMBF bei der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) geförderten Forschungsprojekt („LeKo: Lernerfolg und Lernerfolgskontrolle“) sind Formen der Lernerfolgsmessung und der Lernstandortbestimmung in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt worden<sup>45</sup>. Sog. Lernpartnerschaften gibt es auf unterschiedlichen Ebenen auch im Bereich der betrieblichen Weiterbildung. Beginnend ab 2005 wurden Projekte im **Programm Lernkultur Kompetenzentwicklung (LKKE)**<sup>46</sup>, Programmteil **Lernen im Prozess der Arbeit (LiPA)** gefördert, die insbesondere alters- und nationalitätengemischte Lernprozesse in Unternehmen erforschen. Die Ergebnisse der zweijährigen Forschungsarbeit liegen bislang noch nicht vor. Ziel war es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich diese Prozesse in den beteiligten Einzelbetrieben entwickeln. Die ersten Erkenntnisse zeigen, dass Betriebe mit altersgemischtem Personal durch Kompetenzentwicklungsmaßnahmen, z.B den Erhalt des Erfahrungswissens für den eigenen Betrieb sicher stellen. Gleichzeitig profitieren die Älteren von neueren Arbeitsmethoden und dem technischen Fortschritt.

<sup>44</sup> [www.weiterbildungstest.de](http://www.weiterbildungstest.de)

<sup>45</sup> Weitere Informationen zum Projekt im Internet unter: <http://www.kbe-bonn.de>

<sup>46</sup> <http://www.bmbf.de/de/406.php>